



**II-6635 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Zl. 6.399/329 - II/C/92

Wien, am 9. Juni 1992

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

2921 IAB

1992 -07- 10

zu 2976 IJ

Parlament
1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. MEISCHBERGER, Mag. HAUPT, HAIGERMOSER und Kollegen haben am 14. Mai 1992 unter der Nr. 2976/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Ermittlungen gegen Christian und Franz Kerbler" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Wurde nach dem Mord an dem Südtiroler Alois Amplatz im Jahre 1964 eine Hausdurchsuchung in der Unterkunft des Christian Kerbler in der Kiebachgasse 13 (Innsbruck) durchgeführt?
2. Wenn nein, weshalb nicht?
Wenn ja, wurde dabei ein Funkgerät gefunden?
3. Wurde unter den Privatsachen der Brüder Kerbler ein Gepäcksaufbewahrungsschein für die Gepäcksaufbewahrung des Innsbrucker Hauptbahnhofes gefunden?
4. Wenn ja, wurde mit Hilfe dieses Aufbewahrungsscheines ein Koffer oder ein anderes Gepäckstück der Brüder Kerbler sichergestellt?
5. Was war der konkrete Inhalt dieses Gepäckstückes?
6. Wo wird dieses Gepäcksstück bzw. dessen Inhalt archiviert?
7. Kam den österreichischen Sicherheitsbehörden nach dem Mord an Alois Amplatz eine Mitteilung der deutschen Behörden zu, wonach Christian Kerbler aus dem Gewahrsam der deutschen Behörden in den Gewahrsam der österreichischen Behörden überstellt werden sollte?
8. Ist es zutreffend, daß Christian Kerbler (wie im SPIEGEL am 28. Oktober 1964 berichtet) österreichische Blankopässe mit den laufenden Nummern 544 723 bis 544 730) in seinem Besitz hatte?
9. Haben die österreichischen Behörden überprüft, auf welche Weise diese Blankopässe in Verlust geraten sind?

- 2 -

10. Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Untersuchungen?
11. Hatte Christian Kerbler bei seiner vorübergehenden Verhaftung im Jahr 1976 (England) einen dieser Pässe bei sich?
12. Mit welchem Ausweis, ausgestellt auf welchen Namen, hat sich Christian Kerbler bei seiner Verhaftung 1976 ausgewiesen?
13. Haben die italienischen Sicherheitsbehörden jemals auf offiziellem oder inoffiziellem Wege den österreichischen Behörden bzw. der Staatspolizei die Mitteilung zukommen lassen, daß es sich bei den Brüdern Kerbler um Mitarbeiter eines italienischen Dienstes handle?
14. Haben Christian und Franz Kerbler auch die österreichische Staatspolizei mit Informationen über sogenannte "Südtirolaktivisten" versorgt und, wenn ja, welche Gegenleistungen wurden hierfür von der Staatspolizei erbracht?
15. Aus welchen Gründen konnten die Gebrüder Kerbler (ebenso wie zahlreiche andere, namentlich bekannte Agenten italienischer Dienste) jahrelang in unmittelbarer Nähe zu Georg Klotz und anderen Südtirolaktivisten arbeiten, ohne von der österreichischen Staatspolizei behelligt zu werden?
16. Hat es seit diesem Zeitpunkt Vereinbarungen mit den italienischen Sicherheitsdienststellen gegeben, damit italienische Agenten in Österreich ungehindert arbeiten können?
17. Ist Ihnen ein Zusammenhang zwischen den Brüdern Kerbler und dem Wiener Journalisten Fred Borth sowie dessen Vertrauten Gerhard Neuhuber bekannt? Wenn ja, welcher?
18. Entsprechen die Zeitungsberichte, wonach wenige Tage vor der Ermordung von Alois Amplatz durch Christian Kerbler (in St. Martin; Nordtirol) ein Geheimtreffen der Brüder Kerbler mit Fred Borth, einem gewissen Munk, Neuhuber und Alois Platter stattgefunden hätte, den Tatsachen?
19. Ist Ihnen bekannt, ob Fred Borth in Kontakt mit dem belgischen Staatsbürger Pieter de Leeuw stand, der als italienischer Agent offenbar wiederum auf Georg Klotz angesetzt worden war?
Sind die österreichischen Sicherheitsbehörden den diesbezüglichen Meldungen in der österreichischen Presse in den Jahren 1965 und 1967 nachgegangen und, wenn ja, mit welchem Erfolg?
Wurde in diesem Zusammenhang eine Einvernahme von Fred Borth durchgeführt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ja, in der Unterkunft des Christian KERBLER wurde über richterlichen

./3

- 3 -

Auftrag eine Hausdurchsuchung durchgeführt.

Zu Frage 2:

Bei dieser Hausdurchsuchung wurde kein Funkgerät, sondern ein umgebautes Radiogerät, das nur für den Empfang von Funksendungen, nicht aber für die Durchführung eines Sendebetriebs geeignet war, gefunden.

Zu Frage 3:

Nein, es wurde kein Gepäcksaufbewahrungsschein gefunden.

Zu den Fragen 4, 5 und 6:

Siehe Antwort zu Frage 3.

Zu Frage 7:

Ja, diese Mitteilung wurde aber von den deutschen Behörden später wieder rückgängig gemacht.

Zu Frage 8:

Es gab lediglich einen diesbezüglichen anonymen Hinweis.

Zu den Fragen 9 und 10:

Bei der durchgeführten behördlichen Überprüfung konnte kein Diebstahl oder Verlust solcher Blankoreisepässe festgestellt werden.

Zu den Fragen 11 und 12:

Darüber bestehen bei den österreichischen Sicherheitsbehörden keine Aufzeichnungen. Aus den vorhandenen Unterlagen ist lediglich eine Verurteilung unter dem Aliasnamen Christian ESCHENBURG ersichtlich.

./4

- 4 -

Zu Frage 13:

Nein.

Zu Frage 14:

Nein.

Zu Frage 15:

Die Gebrüder KERBLER galten allgemein als engste Freunde von KLOTZ und AMPLATZ. Es hatten sich gegen sie keinerlei Verdachtsmomente ergeben.

Zu Frage 16:

Nein.

Zu Frage 17:

Es ist meinem Ressort lediglich bekannt, daß die Brüder KERBLER den Wiener Journalisten Fred BORTH kannten. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen nicht vor.

Zu Frage 18:

Meinem Ressort ist lediglich ein Zusammentreffen der Brüder KERBLER mit Anton PLATTER bekannt. Ob solche Treffen der Brüder KERBLER auch mit den anderen genannten Personen stattgefunden haben, entzieht sich der Kenntnis meines Ressorts.

Zu Frage 19:

Hiezu ergeben sich aus den vorhandenen sicherheitsbehördlichen Unterlagen keine Erkenntnisse.

